



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 3. Juni 2015  
(OR. en)

9617/15

SOC 402  
EMPL 263

**I/A-PUNKT-VERMERK**

des Generalsekretariats des Rates  
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Nr. Vordok.: 7182/1/15 REV 1 SOC 175 EMPL 95

Betr.: Verwaltungsrat der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen  
Ernennung von Frau Liina KALDMÄE zum Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Eva PÖLDIS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Eva PÖLDIS als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Estland) ausgeschieden ist.
  
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EWG) Nr. 1365/75, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005, werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die estnische Regierung als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Liina KALDMÄE  
Analystin in der Abteilung Analyse und Statistiken  
Ministerium für Soziales  
Gonsiori 29  
EE-15027 Tallinn  
Tel.: + 372 626 9726  
Fax: + 372 699 2209  
E-Mail: liina.kaldmae@sm.ee

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen, dass er
  - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt annimmt und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lässt.

BESCHLUSS DES RATES  
vom  
zur Ersetzung eines Mitglieds des  
Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung  
zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1365/75 des Rates vom 26. Mai 1975 über die Gründung einer Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 6,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 2. Dezember 2013<sup>2</sup> bzw. vom 8. Juli 2014<sup>3</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Zeit bis zum 30. November 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Eva PÖLDIS ist der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrates der genannten Stiftung in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.

---

<sup>1</sup> ABI. L 139 vom 30.5.1975, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1111/2005 (ABI. L 184 vom 15.7.2005, S. 1).

<sup>2</sup> ABI. C 358 vom 7.12.2013, S. 5.

<sup>3</sup> ABI. L 209 vom 16.7.2014, S. 54.

(3) Die estnische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Liina KALDMÄE wird als Nachfolgerin von Frau Eva PÖLDIS für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 30. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident